

**Einladung**

- öffentlich -

Sitzung 13

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag, den 15.06.2020, 19.30 Uhr,** in der **Goldberghalle Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Beim Zugang zur Halle wird gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und Alltagsmasken zu tragen.

**Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:**

1. Bekanntgaben
2. Bauantrag Moosstraße 3, hier: Anbau eines Carports für 2 überdachte Kfz-Stellplätze
3. Bauvoranfrage Weilersbachstraße 26, hier: Nutzungsänderung und denkmalgerechter Umbau Schweizerhof
4. Verschiedenes (keine Vorlage)
5. Frageviertelstunde (keine Vorlage)

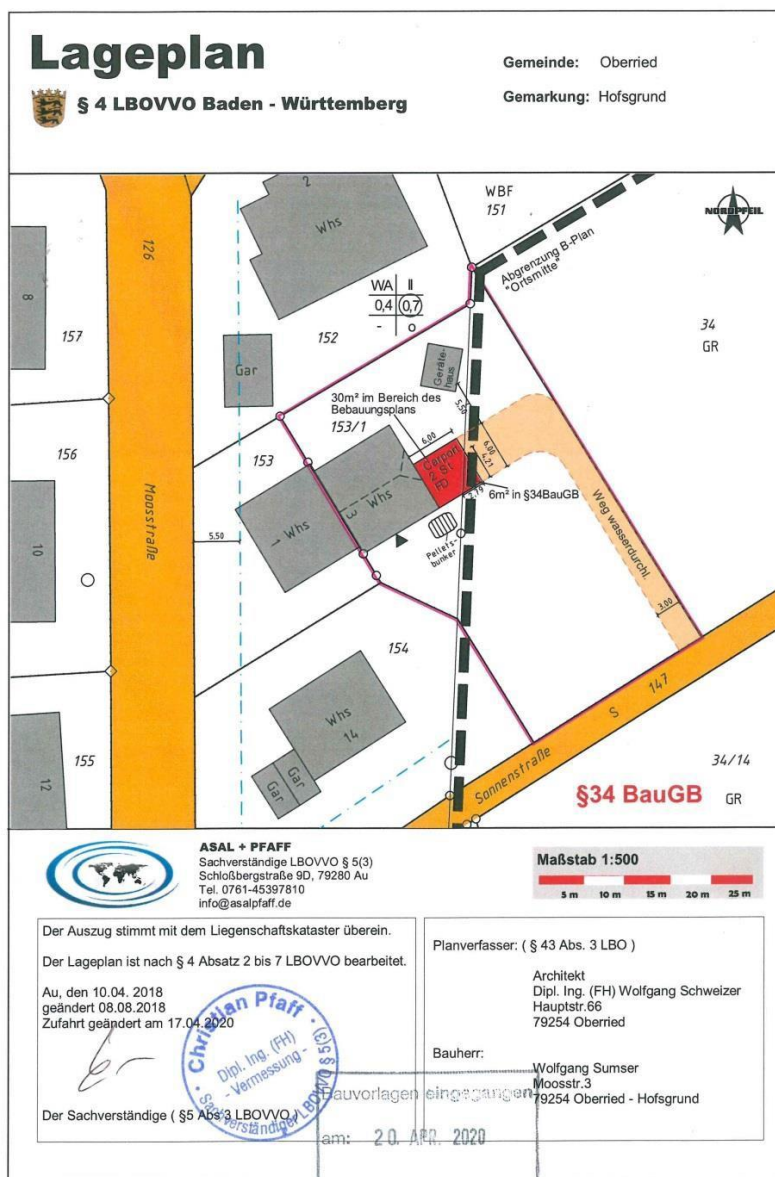


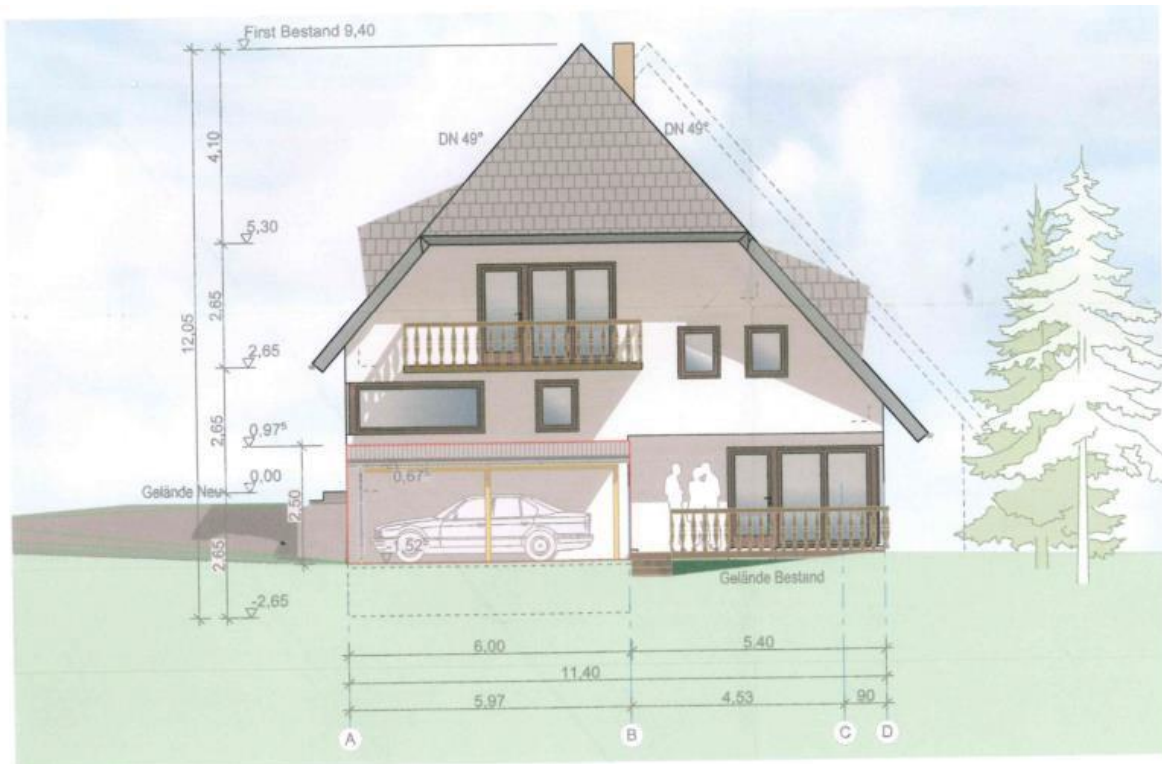
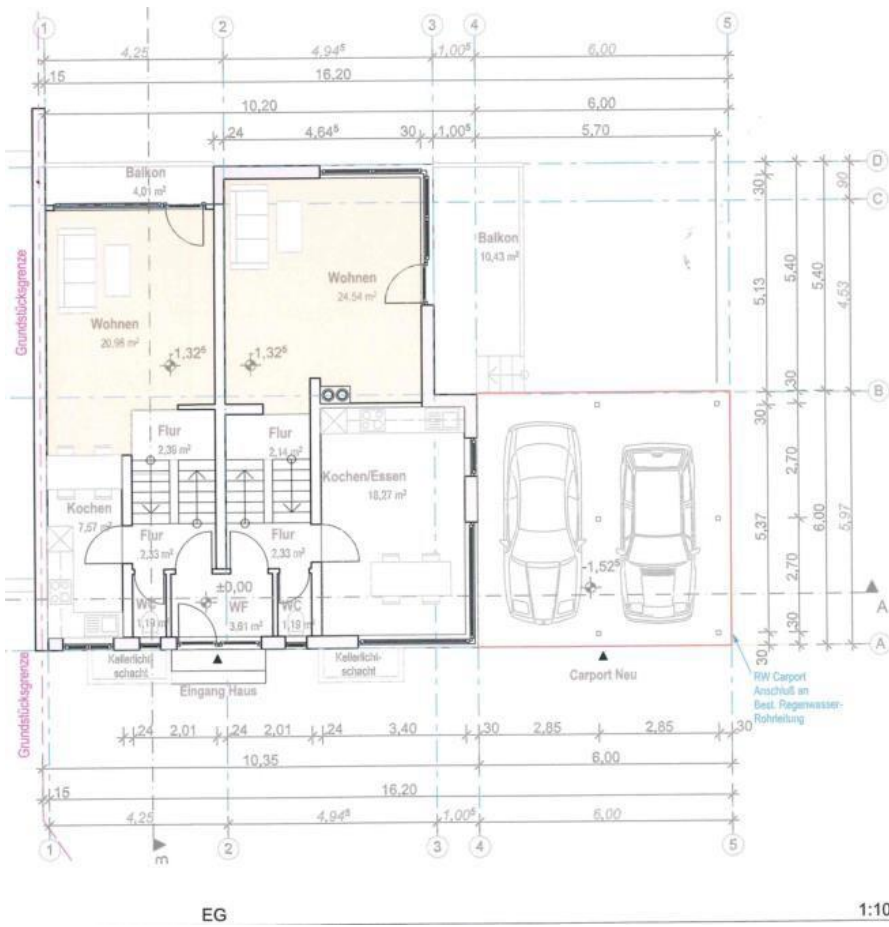
Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 2      Bauantrag Moosstraße 3, hier: Anbau eines Carports für 2 überdachte Kfz-Stellplätze**

Wolfgang Sumser, Moosstraße 3, beantragt den Anbau eines Carports für 2 überdachte Kfz-Stellplätze auf Flst. Nr. 153/1.

Die Erteilung des Einvernehmens wird empfohlen.



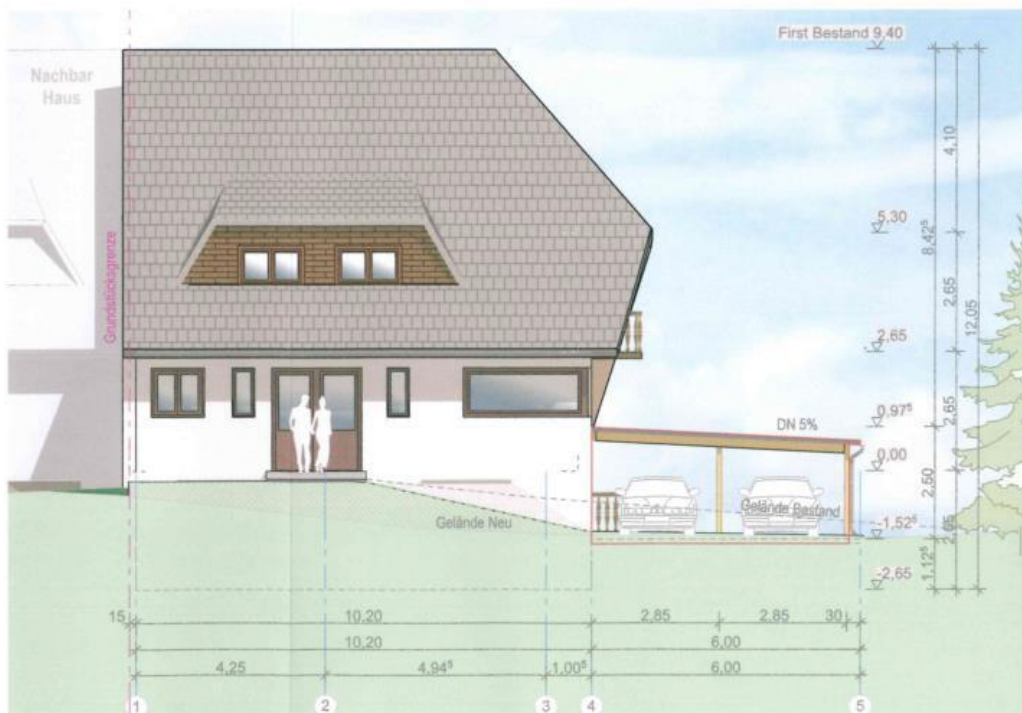




Nord-West

Ansicht

1:100



Süd-Ost

Ansicht

1:100





Perspektive

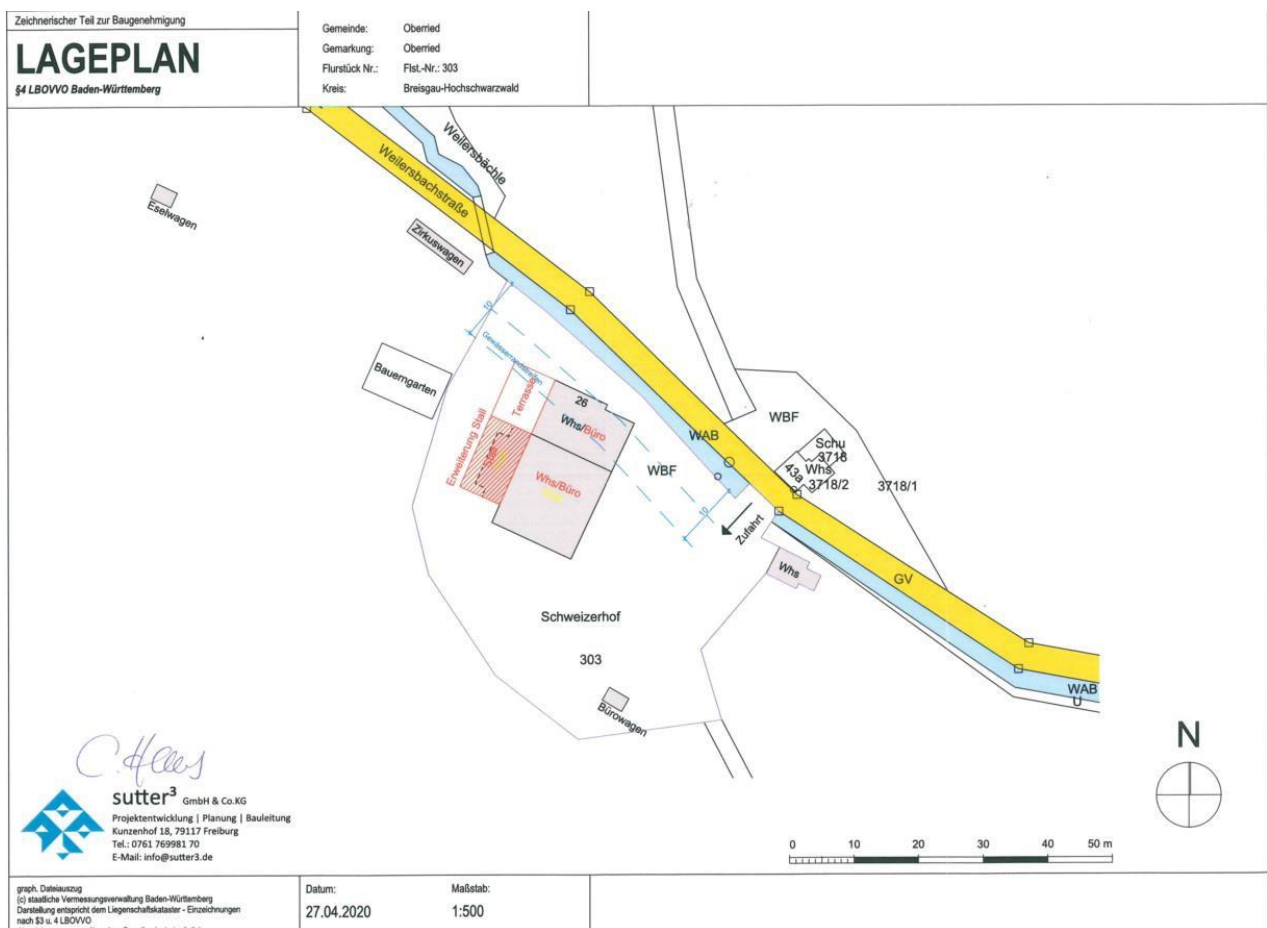
Süd-Ost

## TOP 3 Bauvoranfrage Weilersbachstraße 26, hier: Nutzungsänderung und denkmalgerechter Umbau Schweizerhof

Bernhard Hanel, Weilersbachstraße 26, beantragt einen Bauvorbescheid im Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung und einem denkmalgerechtem Umbau des Schweizerhofs auf Flst. Nr. 303.

Das diesbezüglich erstellte Konzept und die im Rahmen der Bauvoranfrage zu klärenden Fragestellungen können der Anlage entnommen werden. Darüber hinaus wird das vom Bauherrn beauftragte Planungsbüro „sutter<sup>3</sup> GmbH & Co.KG“ in der Sitzung anwesend sein und das Projekt näher vorstellen.

Ein Beschlussvorschlag hinsichtlich des erforderlichen Einvernehmens wird in der Sitzung unterbreitet.



Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



**sutter<sup>3</sup>**

GmbH & Co.KG

Projektentwicklung | Planung | Bauleitung  
Kunzenhof 18 | 79117 Freiburg  
Tel. 0761 - 7699 81-70 | www.sutter3.de

## Oberried, Weilersbachstraße 26

### Fragestellung und Erläuterung zur Bauvoranfrage

„Nutzungsänderung und Umbau Schweizerhof“



### Inhalt

Vorwort.....	2
Ausgangssituation .....	2
Standort und Grundstück .....	2
Bebauungsplan / Flächennutzungsplan .....	2
Planung.....	3
Fragen der Bauvoranfrage .....	4
Begründung/Erläuterung .....	5

Seite 1 von 8

Dateiname: FRAGESTELLUNG UND ERLÄUTERUNG FÜR BAUVORANFRAGE.DOCX  
Letzte Bearbeitung: 27.04.2020 10:39 | Autor: MATHILDE LEIBFRIED

Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



**sutter<sup>3</sup>** GmbH & Co. KG  
Projektentwicklung | Planung | Bauleitung  
Kunzenhof 18 | 79117 Freiburg  
Tel. 07 61 - 76 99 81-70 | www.sutter3.de

## Vorwort

Die Vorgespräche zur Bauvoranfrage wurden durch den Rechtsanwalt Herrn Bender mit dem Fachbereichsleiter der unteren Baurechtsbehörde Herrn Grunau vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geführt. Die nachfolgenden Fragestellungen von Herrn Bender sowie unsere Begründungen dazu basieren auf diesem Gespräch vom 28.01.2020.

Das inhaltliche Konzept des Schweizerhofs wird in der Anlage beschrieben.

## Ausgangssituation

Der Schweizerhof ist ein stattliches landwirtschaftliches Anwesen (nahezu) am Ende des Weilersbachtals in Oberried. Er ist ein typischer Schwarzwaldhof, erbaut im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Der Schweizerhof ist einfaches Kulturdenkmal, § 2 DSchG.

Der Schweizerhof liegt am Nordhang des Weilersbachtals. Zu ihm gehören landwirtschaftliche Flächen nördlich der Weilersbachstraße, vor allem Weideflächen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist aufgegeben, Landschaftspflege findet weiter statt.

Insgesamt hat der Schweizerhof einen Bestand von etwa 850 qm überdachter Nutzfläche auf mehreren Geschossen, typisch für einen Schwarzwaldhof am Hang. Talseitig tritt der Schweizerhof zweigeschossig, mit darunterliegendem Kellergeschoss, in Erscheinung. Darüber liegt, quer zu Talrichtung, das große, für einen Schwarzwaldhof typische Walmdach mit einer großen Tenne. Die Zufahrt zur Tenne liegt bergseitig (Südseite). An der Westseite ist in späterer Zeit ein Stall angebaut worden.

Östlich des Hofes, talaufwärts, liegt das Backhaus, ein kleines Gebäude. Es wird zum Wohnen genutzt.

## Standort und Grundstück

Erschlossen wird der Schweizerhof über die Weilersbachstraße. Es liegen Anschlüsse für Strom und Telekommunikation und der (private) Abwasserkanal zur öffentlichen Abwasserbeseitigung. Das Frischwasser wird über Quellen auf eigenem Grundstück bezogen.

## Bebauungsplan / Flächennutzungsplan

Nach Einsicht des BürgerGIS des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ist das Flst. 303 nicht über den Flächennutzungsplan erfasst.

Seite 2 von 8

Dateiname: FRAGESTELLUNG UND ERLÄUTERUNG FÜR BAUVORANFRAGE.DOCX  
Letzte Bearbeitung: 27.04.2020 10:39 | Autor: MATHILDE LEIBFRIED



Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



**sutter<sup>3</sup>** GmbH & Co. KG  
Projektentwicklung | Planung | Bauleitung  
Kunzenhof 18 | 79117 Freiburg  
Tel. 07 61 - 76 99 81-70 | www.sutter3.de

## Planung

Frau Lampe und Herr Hanel beabsichtigen die Änderung der Nutzung und den denkmalgerechten Umbau des Gebäudes. Beabsichtigt sind künftig Wohn- und Büronutzung, Tierhaltung in geringem Umfang für Landschaftspflege und Landwirtschaft zur Selbstversorgung.

- a) Geplant ist die Realisierung von bis zu 750 qm Wohnfläche, zur Eigennutzung durch die Bauherren und zur Vermietung.

Von der Wohnnutzung umfasst ist die Einrichtung von Gästeräumen einschließlich Sozialräumen, Werkstatt und Atelierraum.

Es ist beabsichtigt, für begrenzte Zeiträume bis zu vier Jugendliche und junge Erwachsene aufzunehmen, um ihnen einen außerschulischen Lernort zu bieten und sie am Hofleben teilhaben zu lassen; in Frage kämen Schulabgänger oder auch Schulverweigerer. Gedacht ist auch die vorübergehende Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei akuter Kindeswohlgefährdung, in Abstimmung mit dem Jugendamt. Die Bauherren sehen diese Nutzung planungsrechtlich ebenfalls als „Wohnen“ an.

- b) Vorgesehen ist weiter ein Großraumbüro einschließlich Nebenräumen (WC, Teeküche) bis 150 qm Fläche. Geplant ist die Vermietung/freiberufliche Nutzung.

- c) Über der bisherigen Güllegrube soll eine Terrasse errichtet werden, die teilweise bereits vorhanden ist. Die Grundfläche des Gebäudes wird damit nicht vergrößert.

- d) Der vorhandene Stall entspricht nicht mehr heutiger guter landwirtschaftlicher Praxis, und auch nicht veterinärmedizinischen Anforderungen. Es ist vorgesehen, den Stall durch einen Ersatzbau an gleicher Stelle zu ersetzen. Er würde zugleich geringfügig in Richtung Westen vergrößert.

Der Anbau soll mögliche naturschutzrechtliche Einwände gegen einen Ersatzbau ausräumen. Sollte das Landratsamt einen freistehenden Stall vorziehen, würden die Bauherren diesem Wunsch entsprechen können.

Im Stall werden die Tiere (Ziegen, Schafe, evtl. Kühe) untergebracht werden, mit denen vom

Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



**sutter<sup>3</sup>** GmbH & Co. KG  
Projektentwicklung | Planung | Bauleitung  
Kunzenhof 18 | 79117 Freiburg  
Tel. 0761 - 76 99 81-70 | www.sutter3.de

Schweizerhof aus weiterhin die Landschaftspflege aufrecht erhalten werden soll. Sinnvoll ist die Tierhaltung auch für das Jugendprojekt (oben Buchst. a).

### Fragen der Bauvoranfrage

1. Ist die Nutzungsänderung des Schweizerhofs in Oberried, Weilersbachstr. 26, in Wohnnutzung bis zu 750 qm Geschossfläche bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist die Nutzungsänderung des Schweizerhofs in Oberried, Weilersbachstr. 26, in Büronutzung/freiberufliche Nutzung mit bis zu 150 qm Geschossfläche bauplanungsrechtlich zulässig?
3. Ist die Nutzungsänderung des Schweizerhofs in Oberried, Weilersbachstr. 26, in Tierhaltung für Landschaftspflege und Eigenversorgung bauplanungsrechtlich zulässig?
4. Ist der Abbruch des Stalls im westlichen Teil des Schweizerhofs denkmalrechtlich zulässig?
5. Ist die Errichtung eines Ersatzbaus für den abgebrochenen Stall mit einer Grundfläche von 82 qm bauplanungsrechtlich sowie natur- und landschaftsschutzrechtlich zulässig, insbesondere mit dem FFH-Gebiet 18114341 nach der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 25.10.2018, mit der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Naturpark „Südschwarzwald“ vom 12.10.2014 und dem Biosphärengebiet „Schwarzwald“ vereinbar? Ausgenommen von der Frage ist die Vereinbarkeit mit Artenschutzrecht.
6. Ist die Errichtung einer Terrasse im nördlichen Gebäudebereich bauplanungsrechtlich sowie natur- und landschaftsschutzrechtlich zulässig, insbesondere mit dem FFH-Gebiet 18114341 nach der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 25.10.2018, mit der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Naturpark „Südschwarzwald“ vom 12.10.2014 und dem Biosphärengebiet „Schwarzwald“ vereinbar? Ausgenommen von der Frage ist die Vereinbarkeit mit Artenschutzrecht.
7. Können der Zirkuswagen und die zwei Bauwagen, die aktuell auf dem Grundstück stehen, während der Planungs- und Bauphase mit einer zeitlichen Befristung geduldet werden?
8. Ist die Anordnung des Bauerngartens baurechtlich und naturschutzrechtlich zulässig?

Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



### Begründung/Erläuterung

Rechtsgrundlage für die Nutzungsänderung und den Ersatzbau für den Stall ist § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BauGB. Der Aktenbestand des Landratsamts über den Schweizerhof ist gering. Akten aus der Zeit vor 1945 gibt es nicht mehr (Kriegsschaden). Das Landratsamt geht im Grundsatz von der formellen Rechtmäßigkeit des damaligen Bestands aus. Das Amt vermutet, dass sich seither wenig geändert hat. Das heißt, dass der heutige Bestand als genehmigt gilt.

1. Das oben genannte geplante Nutzungskonzept bedarf der Anordnung Wohnungen im Bestandsgebäude. Durch die Zuführung dieser Nutzung ist es möglich, die das Bild der Kulturlandschaft prägende Bausubstanz wirtschaftlich unter- und erhalten zu können und somit dem öffentlichen Interesse des Denkmalschutzes im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG gerecht zu werden. Dabei dient die Wohnnutzung der zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes. Gleichzeitig bleibt die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen erhalten.
2. Die Büronutzung, die auch im Bestandsgebäude angeordnet werden soll, ist Teils des gesamten Nutzungskonzepts. Sie dient wie die Wohnnutzung der zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und der Erhaltung des Gestaltwerts. Auch diese Nutzung beeinträchtigt die äußere Gestalt des Gebäudes nicht, die somit im Wesentlichen gewahrt bleibt.
3. Ebenfalls Teil des Gesamtkonzeptes ist die Tierhaltung für Landschaftspflege und Eigenversorgung, die auch der zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und der Erhaltung des Gestaltwerts dient.
4. Der Abbruch des Stalles und die Errichtung eines Ersatzneubaus sind denkmalrechtlich zulässig. Denn der Stall ist zwar Teil des Schweizerhofs, aber selbst kein Kulturdenkmal, da an seiner Erhaltung kein öffentliches Interesse im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG besteht.
5. Der vorhandene Stall mit einer Grundfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> weist nicht die heutigen Anforderungen an einen Stall auf und kann die zweckmäßige Gebäudeverwendung somit nicht mehr gewährleisten, weshalb eine Neuerrichtung gerechtfertigt ist. Die Haltung von Tieren dient der Landschaftspflege der dem Schweizerhof zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen von 10 ha. Durch diese Pflege wird der Erhalt der geschützten Kulturlandschaft ermöglicht und der Ersatzbau des Stalles dient damit an anderer Stelle dem Naturschutz. Gleichzeitig ist die Tierhaltung aber auch Bestandteil des „Jugendhilfe“-Projekts. Sie verfolgt damit öffentliche Belange, die die behutsame Erweiterung des Stalls bauplanungsrechtlich

Seite 5 von 8

Dateiname: FRAGESTELLUNG UND ERLÄUTERUNG FÜR BAUVORANFRAGE.DOCX  
Letzte Bearbeitung: 27.04.2020 10:39 | Autor: MATHILDE LEIBFRIED



Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



**sutter<sup>3</sup>** GmbH & Co. KG  
Projektentwicklung | Planung | Bauleitung  
Kunzenhof 18 | 79117 Freiburg  
Tel. 07 61 - 76 99 81-70 | www.sutter3.de

wie auch den damit verbundenen Eingriff in die Naturschutzkulisse rechtfertigen.

6. Die Errichtung einer Terrasse über der Güllegrube steht im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und ist eine angemessene Erweiterung, die die Wohnbedürfnisse berücksichtigt. Die geplante Terrasse soll lediglich mit einer Auskragung in den erforderlichen Gewässerabstand von 10 m zum Weilersbächle reichen, die Konstruktion befindet sich außerhalb des Gewässerabstands (Abb. 2). Zusätzlich ist durch die steile Hanglage zwischen Bach und Terrasse gewährleistet, dass die Terrasse nicht im Hochwassergebiet liegt (Abb. 1).



Abbildung 1: Das Weilersbächle ist deutlich niedriger als das Terrassenniveau

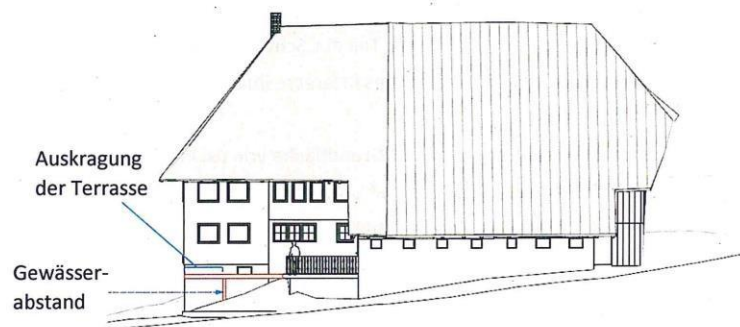


Abbildung 2: Zurückgestellte Konstruktion der Terrasse

Seite 6 von 8

Dateiname: FRAGESTELLUNG UND ERLÄUTERUNG FÜR BAUVORANFRAGE.DOCX  
Letzte Bearbeitung: 27.04.2020 10:39 | Autor: MATHILDE LEIBFRIED



Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



**sutter<sup>3</sup>** GmbH & Co. KG  
Projektentwicklung | Planung | Bauleitung  
Kunzenhof 18 | 79117 Freiburg  
Tel. 0761 - 769981-70 | www.sutter3.de

7. Auf dem Grundstück stehen zwei Bauwagen und ein Zirkuswagen. Einer der Bauwagen soll während der Bauphase als Baubüro genutzt werden und gehört dann somit zur Baustelleneinrichtung (Abb. 4). Der Zirkuswagen (Abb. 3) soll während der Bauphase als Ausweichmöglichkeit zur Wohnnutzung dienen und mit einer zeitlichen Befristung geduldet werden. Dies soll einen reibungslosen Ablauf der Planung und Baumaßnahmen dienen. Der dritte Bauwagen („Eselwagen“) wird von einem externen Anbieter für Esel genutzt, die Ausflüge mit den Eseln für Schulklassen anbieten (Abb.5). Dieser Bauwagen ist nicht Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Schweizerhofs.



Abbildung 3: Zirkuswagen



Abbildung 4: Bürowagen



Abbildung 5: "Eselwagen"



Abbildung 6: Der linke Bauwagen gehört den Nachbarn

Schweizerhof | Besondere Leistung

Bauvoranfrage



8. Der Bauerngarten liegt an der Stelle, an der historisch schon ein Bauerngarten angelegt war und wurde vom Auftraggeber neu eingerichtet. Bauerngärten sind bei solchen Höfen üblich und gehören zum Landschaftsbild. Gleichzeitig ist die Bewirtschaftung des Bauergartens Teil des Konzepts des „Jugendhilfe“-Projekts und verfolgt damit wie die Tierhaltung öffentliche Belange, die den geringen Eingriff in die Grünfläche rechtfertigen.



Abbildung 7: Der Bauerngarten

Freiburg, 27.04.2020  
Aufgestellt von sutter<sup>3</sup>GmbH & Co. KG  
Cornelia Haas

Seite 8 von 8

Dateiname: FRAGESTELLUNG UND ERLÄUTERUNG FÜR BAUVORANFRAGE.DOCX  
Letzte Bearbeitung: 27.04.2020 10:39 | Autor: MATHILDE LEIBFRIED





ZUKUNFTSRAUM  
Weilersbach

Die wichtigste Stunde  
ist immer die Gegen-  
wart, der bedeutendste  
Mensch immer der, der  
dir gerade gegenüber-  
steht, und das notwen-  
digste Werk ist immer  
die Liebe.

Novalis

**ZUKUNFTSRaum**  
Weilersbach



## Die Idee

Auf dem Gelände des Hofs Weilersbach wird ein Ort entstehen, der sich ganz dem Bemühen Kinder und Jugendliche bei ihrem Start in eine gesunde und tragende Biographie zu unterstützen, zuwendet. Ein Schutz-Spiel- und Lebensraum im wahrsten Sinne.

Mehr denn je ist es von größter Bedeutung, mit welchen Erlebnissen, Erfahrungen, Begegnungen und Freuden ein Kind seinen Weg ins Leben startet. Und genau so bedeutsam ist es, jungen Menschen, denen eine unzureichend liebevolle und erfahrungsreiche Kindheit zuteil wurde, einen geborgenen und liebevollen Ort zu bieten.

Auf dem Gelände und dem alten Hof werden diese jungen Menschen ein vielfältiges Betätigungsfeld vorfinden, welches in erster Linie ihre Selbstwirksamkeit fördern und erlebbar machen soll.

Natur, Tiere, Werkstätten, Ateliers, Frei-Spiel- und Lern-Räume stehen hier zur Verfügung. Die Begegnung zwischen Mensch und Mensch, Mensch und Tier und Mensch und Natur werden gepflegt und kultiviert.



**ZUKUNFTSRaum**  
Weilersbach

## Die Macherin – Miriam Lampe

Miriam Lampe, geboren am 25. 09. 1975 in Kirchzarten, aufgewachsen am Bodensee, in Stuttgart und in der Lüneburger Heide. Mutter von 6 Kindern.

**1993** Abschluss der Schule, danach 1-jähriges Praktikum in einer Töpferei mit behinderten Menschen. Es folgten Reisen durch Brasilien und andere Länder, Ausbildung zur Friseurin und Tätigkeit im Maskenbild der Stuttgarter Oper.

**2002** Gründung des ersten auf Waldorfpädagogik basierenden Naturkindergartens in Stuttgart-Riedenberg auf der Jugendfarm. Im Vordergrund des neuen pädagogischen Konzeptes steht die Verbindung von freiem Spiel in der intensiven Begegnung mit Natur und Tier. Umzug nach Hinterzarten auf den Mathislehof. Hier ein 1-jähriges Praktikum auf dem Bioland-Betrieb.

**2005** Ausbildung zur Arbeitserzieherin in Freiburg mit diversen Praktika in einer Suchtklinik und auf einem Kinderabenteuerverhof. Leitung einer Jugendgruppe (Kukuk-Kids): Gestaltung von Spiel- und Schutzräumen in sozialen Brennpunkten im In- und Ausland.

**2018** Umzug auf den Hof Weilersbach, der Ort, an dem nun alles möglich wird!



**ZUKUNFTSPRAUM**  
Weilersbach

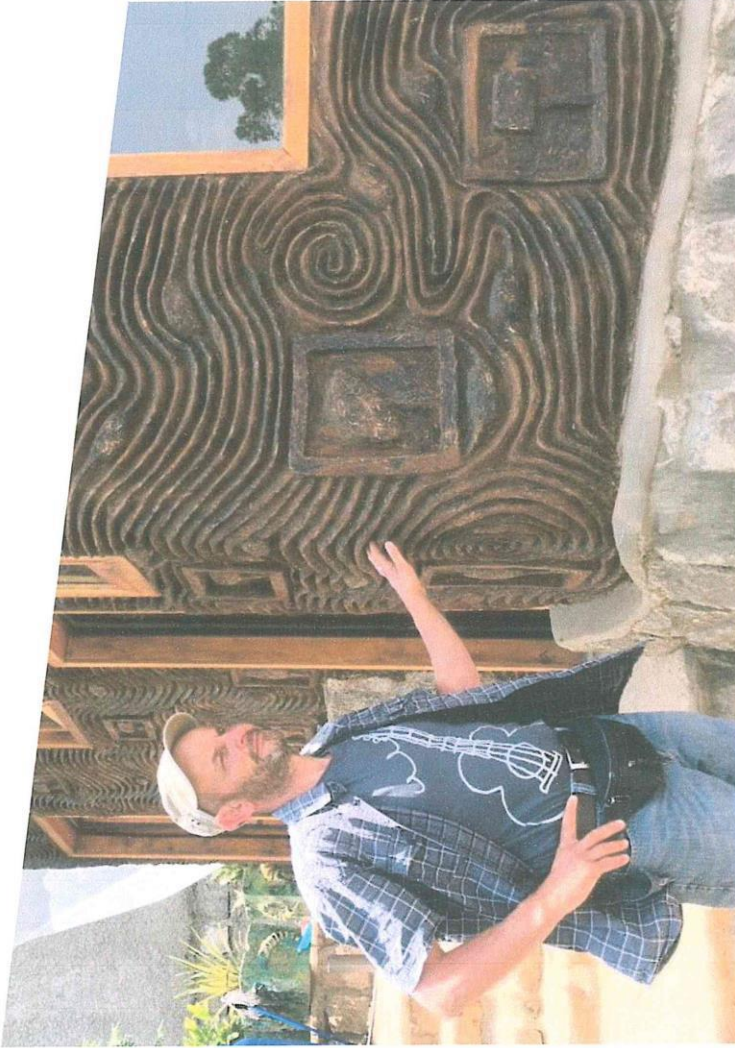


## Der Macher – Johannes Lemke

Der Schreinerberuf ist eine gute Voraussetzung, um überall in der Welt sinnvoll tätig zu sein. Er war für mich auch die Grundlage dafür, als Lehrer tätig zu werden und die Bedeutung der pädagogischen Arbeit zu entdecken.

Seit 2017 bin ich bei Kukuk-Kultur als Anleiter für die sozialen Schutz- und Spielraumprojekte weltweit angestellt. Geboren 1963 im Schwarzwald wurde es mir im Laufe meines Lebens immer wichtiger, mit Menschen zusammen zu arbeiten, die offen, wertschätzend und konsensorientiert miteinander kommunizieren und arbeiten wollen.

Ein Hauptmotiv meiner Arbeit ist es mit Menschen, insbesondere Heranwachsenden (Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen) Orte zu schaffen, Erfahrungsräume zu ermöglichen, in denen sie ihre Selbstwirksamkeit erleben können. Orte, in denen sie umfassend Mensch sind und die dazugehörige Verantwortung erlernen können.



**ZUKUNFTSRÄUM**  
Weilersbach

## Der Macher – Bernhard Hanel

Geboren 1968 in Stuttgart. Nach 13 Jahren Waldorfschule, Zivildienst in einer Schule für Kinder mit besonderen Bedarfen, Studium „Kulturdesign“ in Metzingen. Tanzunterricht an vielen verschiedenen Schulen und Einrichtungen. Begleitung von Klassen- und Kunstfahrten nach Italien.

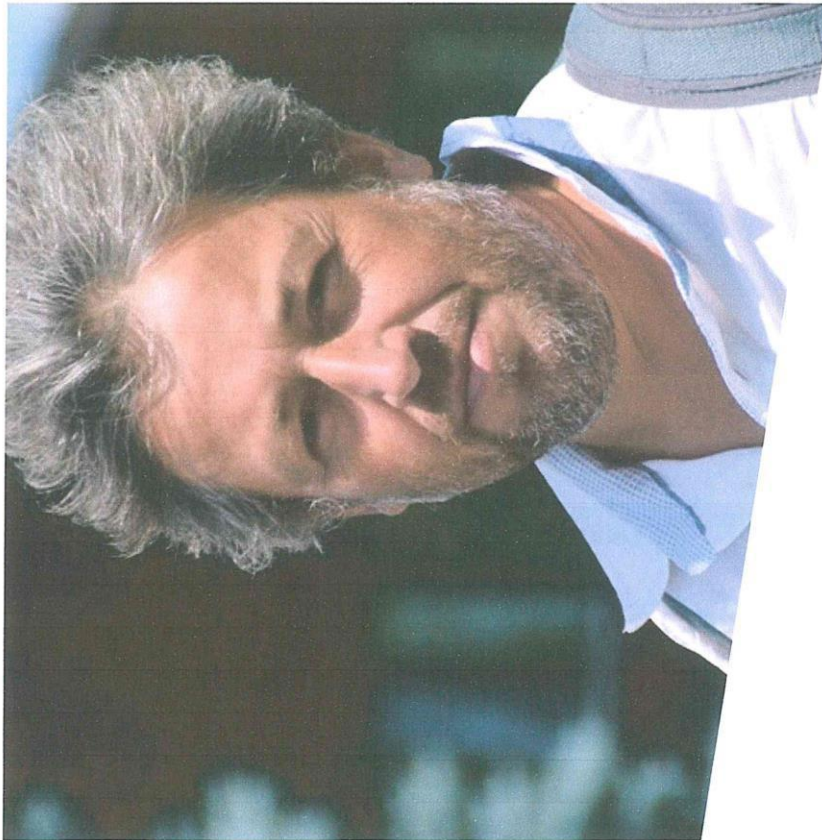
**1998** Gründung von Kukuk(Kunst Kultur Konzeption). Konzeption und Planung von Spiel- und Naturräumen für Kinder und Jugendliche. Zwischenzeitlich 70 Mitarbeiter in vier Unternehmungen.

**2012** gewinnt Kukukden Landespreis für junge Unternehmen in Baden-Württemberg.

**2004** Gründung von KukukKultur e.V. Der Verein realisiert Schutz- und Spielräume für Kinder in Notsituationen weltweit.

Räume zu schaffen, in denen Kinder gesund und lebenskräftig aufwachsen können, um für die komplexen Fragestellungen der Zukunft gewappnet zu sein ist mein Herzensanliegen. Hierfür bietet die BAUereiWeilersbacheine Basis, von der aus wir dieses so wichtige Thema, Kindern einen guten Start in ihre Biographie zu ermöglichen, in die Welt tragen werden.

**ZUKUNFTSRAUM**  
Weilersbach





Die Kindheit ist ein Land,  
ganz unabhängig von  
allem. Das einzige Land,  
in dem es Könige gibt.  
Warum in Verbannung  
gehen? Warum nicht  
älter und reifer werden  
in diesem Lande? ...  
Wozu sich gewöhnen  
an das, was andere  
glauben? Hat das etwa  
mehr Wahrheit, als was  
man glaubt im ersten  
starken Kindesvertrauen?

R.M.Rilke

**ZUKUNFTSRÄUM**  
Weilersbach

## 1. Außerschulischer Lernort

Für schulumüde Kinder und Jugendliche, aber auch für Sinn suchende junge Menschen auf der Schwelle in die Arbeitswelt, bietet der Zukunftsraum Weilersbach verschiedene Möglichkeiten.

Kinder können hier in Werkstätten und im Umgang mit Natur und Tier, Tätigkeiten und Aufgaben finden, die sie wieder ihre Selbstwirksamkeit spüren lassen.

Egal, ob nur für wenige Tage, Wochen oder auch Monate, soll der Ort wieder ein Vertrauensverhältnis von Kind/Jugendlicher und Welt ermöglichen.

Einzelne Kinder und Jugendliche können auch mit auf die Sozialfahrten von Kukukultur e.V. gehen, um Kindern in Schwierigen oder Notsituationen einen Schutz- und Spielraum zu bauen. Hier erfahren sie unmittelbar, wie sinnvoll ihr Handeln ist.



**ZUKUNFTSRAUM**  
Weilersbach



## 2. Inobhutnahme

Eine Wohngruppe für Kinder im Alter von 8-16 Jahren bietet vier Notplätze.

Die oberste Prämisse im Rahmen der Inobhutnahme ist der Schutz des jungen Menschen und die Sicherung des Kindeswohls.

Dies geschieht durch entsprechende räumliche Voraussetzungen, mit dafür speziell geschultem Fachpersonal und einer engen Kooperation mit dem Jugendamt, der Polizei und ärztlichen Notdiensten.

Im Vordergrund steht die Beruhigung und Deeskalation einer krisenhaften Situation und die Sicherstellung eines stabilen Rahmens, in dem sich der junge Mensch wohl und sicher fühlen kann, bis eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Diese kann vorzugsweise über den im Konzept integrierten Clearer gefunden werden.





### 3. Kinder- und Jugendfreizeiten

Auf dem Grundstück des Zukunftsraums Weilersbach werden thematische Kinder- und Jugendfreizeiten angeboten.

**Themen sind u.a.:**

Zirkus, Naturerfahrung, Bauen und Gestalten, Landwirtschaft, Tanzen und Theater.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Freizeiten sowohl von Kindern aus Jugendhilfeeinrichtungen, wie auch Kindern aus geregelten Elternhäusern besucht werden können. Hier wird auf eine harmonische Mischung geachtet.

Grundhaltung der Freizeiten ist ein großes Maß an Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen.



**ZUKUNFTSRAUM**  
Weilersbach

## Realisierung



**ZUKUNFTSRAUM**  
 Weilersbach

## Mögliche Kooperationspartner

Deutsches Kinderhilfswerk  
Kasper Hauser Institut Mannheim  
Naturschule Deutschland  
Baggage Freiburg  
Save The Children  
Pestalozzi Kinderdörfer  
KukuK Kultur e.V.  
Manegeder Kulturen  
Südwest Rundfunk  
Badische Zeitung  
Freunde der Erziehungskunst  
Siedlung Humanopolis  
Pädagogisches Institut Berlin  
LernKulturZeit  
Pro Juventute  
Schüler Helfen Leben



Bild von Henning Westerkamp auf Pixabay

**ZUKUNFTSRÄUM**  
Weilersbach



**Dies ist Jungsein:  
dieses gründliche  
Vertrauen zu den  
schönsten  
Überraschungen,  
diese Lust der  
täglichen Entdeckung**

*A.M.Rilke*

**Danke!**

**Mirjam Lampe**  
m.r.lampe@hotmail.de  
+49 7661 988 8123

**Bernhard Hanel**  
bernhard.hanel@zumkukuk.de  
+49 177 222 0483

**Zukunftsraum Weilersbach**  
Weilersbachstr. 26  
79254 Oberried

**ZUKUNFTSRAUM**  
Weilersbach